

Funk Freunde



www.cbfunk-weeze.de

Free Net 149-100 Mhz CB Funk Kanal 18 & 35

Niederrhein

Nachrichten

NR.17

Juli 2014

Herzlich Willkommen zur 16 Ausgabe der Clubnachrichten

Hier die Themen:

- 1) 26. August: ARISS-Kontakt in den Niederlanden*
- 2) Neue Galileo-Satelliten in falscher Umlaufbahn*
- 3) "Mobilfunkpille" gegen Angst vor Mobilfunk*
- 4) Neuer Mobilfunkanbieter möchte "Volksnetz" aufbauen*
- 5) Neues CB-Mobilfunkgerät "Stabo XM 4060e" angekündigt*
- 6) Ferngesteuerter Piratensender an niederländischer Grenze ausgehoben*
- 7) Neues Amateurfunkgesetz in Österreich geplant*
- 8) Unwissende Polizei: Bußgeld wegen Handfunkgerät am Steuer...*
- 9) Powerline-Störungen: Klage eines Funkamateurs abgewiesen*

26. August: ARISS-Kontakt in den Niederlanden

Für den 26. August ist um 11:36 UTC ein ARISS-Kontakt mit dem Space Camp in Noordwijk/Niederlande geplant. Es handelt sich um einen Telebridge-Kontakt, der von IK1SLD in Norditalien ermöglicht wird. Bei dem Funkkontakt mit der Internationalen Raumstation ISS werden die Signale auf 145,800 MHz in weiten Teilen Europas zu hören sein. Der Funkkontakt wird weiterhin auf Echolink über den AMSAT-Node (Nr. 101 377), über den JK1ZRW-Node (Nr. 277 208) und im IRLP-Discovery-Reflektor Nr. 9010 übertragen. Am Space Camp nehmen vom 25. bis 29. August bis zu 25 Kinder im Alter von acht bis 13 Jahren aus vielen europäischen Ländern teil. Die Kinder werden u.a. folgende Fragen stellen: Denken Sie, dass wir alleine im Universum sind (Laura, 12 Jahre)? Gibt es einen Kühlschrank auf der Raumstation (William, 12 Jahre)? Ist es schwer sich auf der Raumstation zu bewegen (Camille, 11 Jahre)? Wie lang dauerte das Astronautentraining (Loic, 10 Jahre)? ARISS ist eine Abkürzung für das Programm Amateur Radio on International Space Station, das es Schülern und Jugendlichen ermöglicht in Kontakt mit den Astronauten zu kommen. Aktuell ist der Deutsche Alexander Gerst, KF5ONO, an Bord der Raumstation. Darüber berichtet Gaston Bertels, ON4WF, in seiner Funktion als ARISS Chairman Europe.

Neue Galileo-Satelliten in falscher Umlaufbahn

Zwei am Freitag gestartete Satelliten für das globale europäische Navigationssystem Galileo sind von ihrer Trägerrakete nicht in der richtigen Erdumlaufbahn ausgesetzt worden. Beobachtungen hätten gezeigt, dass es eine Abweichung zwischen dem Zielorbit und der erreichten Bahn gebe, teilte die Raketenbetreibergesellschaft Arianespace in der Nacht auf Samstag mit.

Ob die Satelliten genügend Treibstoff an Bord haben, um aus eigener Kraft ihre richtige Umlaufbahn zu erreichen, war zunächst unklar. Es liefen weitere Untersuchungen, hieß es. „Das wird kompliziert sein“, sagte der Chef der französischen Raumfahrtbehörde (CNES) Jean-Yves Le Gall der Nachrichtenagentur AFP: „Wir sind dabei zu schauen, ob wir die Situation in den nächsten Stunden retten können.“

„Irgendetwas ist falsch gelaufen“

Die beiden Satelliten waren am Freitagnachmittag an Bord einer russischen Sojus-Rakete vom europäischen Weltraumbahnhof in Französisch-Guayana ins All gestartet. Zunächst hatte es von allen beteiligten Seiten geheißt, der Flug sei nach Plan verlaufen.

Start einer Trägerrakete



ESA: Sojus-Rakete bringt „Doresa“ und „Milena“ ins All

Nach Angaben von CNES-Chef Le Gall fliegen die Satelliten derzeit in einer elliptischen Umlaufbahn in etwa 17.000 Kilometern Höhe. Eigentlich hätten sie auf einer Kreisbahn in einer Höhe von mehr als 23.000 Kilometern unterwegs sein sollen. „Was wir wissen, ist, dass drei Stunden nach dem Start irgendetwas falsch gelaufen ist“, sagte Le Gall. Eine Untersuchungskommission werde sich um die Ursachenforschung kümmern.

Nummer fünf und Nummer sechs

Die beiden in Deutschland gebauten Satelliten sind eigentlich als Nummer fünf und sechs in der Galileo-Konstellation, die Europa in den nächsten Jahren unabhängig von fremder Technik machen soll, geplant. Sie heißen „Doresa“ und „Milena“ – benannt nach zwei Kindern, die einen Malwettbewerb der EU-Kommission gewonnen haben.

Aktuell verfügen nur die USA und Russland über satellitengestützte Navigationssysteme. Beide werden nach Angaben der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) vom Militär kontrolliert und können „bei Bedarf“ – zum Beispiel aus sicherheitspolitischen Gründen – verfälscht oder sogar abgeschaltet werden. Autofahrer, Rettungsdienste und andere zivile Nutzer von GPS-Geräten wären dann aufgeschmissen.

30 Satelliten bis 2020

„Ein zuverlässiges Navigations- und Ortungssystem ist ein Schlüsselement für die Vernetzung von Verkehrssträgern und die Schaffung eines integrierten Gesamtverkehrssystems“, kommentierte der

deutsche Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) den Start am Freitag. Mit Galileo werde Europas Eigenständigkeit auf diesem Gebiet gesichert.

Ursprünglich sollte das europäische Prestigeprojekt mit geplanten 30 Satelliten bereits 2008 an den Start gehen. Wegen Streitigkeiten unter den Partnerländern gab es aber immer wieder Verzögerungen. Ein eingeschränkter Betrieb soll nun ab 2015 möglich sein. Die volle Einsatzfähigkeit ist bis 2020 vorgesehen. Insgesamt wird das System einen zweistelligen Milliardenbetrag kosten. Allein für die Lieferung der ersten 14 Satelliten bezahlt die EU 566 Millionen Euro.

Sojus-Raketen gelten als zuverlässig

Die Nutzung der Sojus-Raketen gilt seit der Ukraine-Krise als politisch fragwürdig. Bisher wurden allerdings noch keine unmittelbar relevanten Auswirkungen auf die Kooperation bei Raumfahrtprojekten bekannt. Sojus-Raketen gelten als zuverlässige Transportmittel, die mittelschwere Lasten kostengünstiger als die großen europäischen Ariane-Raketen ins All bringen. Vom kommenden Jahr an sollen auch europäische Ariane-5-Trägerraketen für den Transport der Galileo-Satelliten eingesetzt werden.

"Mobilfunkpille" gegen Angst vor Mobilfunk ;-)

Eine originelle Aktion hat das österreichische "Forum Mobilkommunikation" (FMK) gestartet: Das FMK stellt eine "Mobilfunkpille" vor, die helfen soll, unbegründete Ängste vor Mobilfunkmasten zu beseitigen. Die Aktion richtet sich vor allem an Personen, die glauben, "elektrosensibel" zu sein und sich durch elektromagnetische Felder von Funkanlagen in ihrer Gesundheit beeinträchtigt fühlen. In einer handliche Pillenschachtel werden dem geneigten "Elektrosensiblen" ein Blisterpack mit 18 Dragees und ein umfangreicher "Beipackzettel" geboten. Natürlich enthalten die Pillen keinen medizinischen Wirkstoff (es handelt sich um harmlose Minzbonbons). Der "Wirkstoff" befindet sich vielmehr im Beipackzettel. Darin wird in leicht verständlicher Weise dargestellt, dass nach wissenschaftlichem Kenntnisstand kein Zusammenhang zwischen den elektromagnetischen Feldern von Mobilfunkanlagen und den Beschwerden von vermeintlich "elektrosensiblen" Personen besteht. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Factsheet Nr. 296 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahre 2005 verwiesen.

In einer Pressemitteilung des FMK heißt es dazu:

"Die Idee zur Mobilfunkpille hat einen sehr ernst zu nehmenden Hintergrund: Immer wieder werden unbegründete Ängste vor Mobilfunk geschürt. Dabei wird bedenkenlos in Kauf genommen, dass Menschen aufgrund von völlig überzogenen "Warnungen" glauben, etwa an Elektrohypersensibilität (EHS) zu leiden. Die WHO widmet deshalb diesem Thema das Factsheet Nr. 296 und mahnt, dass Informationen (...) die klare Aussage enthalten sollten, dass es keine wissenschaftlichen Belege für die Annahme eines Zusammenhangs zwischen EHS und der Einwirkung von Mobilfunkfeldern gibt.

(...) Trotz breiter wissenschaftlicher Datenlage sind deshalb manche Menschen der Meinung, Mobilfunkstationen, Handys und Smartphones hätten aufgrund der elektromagnetischen Felder, die

sie bei Sendebetrieb aussenden, einen negativen Einfluss auf die Gesundheit. **Doch nicht die Felder selbst, sondern, so die WHO, die geschürte Angst davor kann die Gesundheit beeinflussen und im schlimmsten Fall sogar tatsächliche, unspezifische Symptome auslösen.** Durch sachliche und wissenschaftlich fundierte Information, wie im Beipackzettel der Mobilfunkpille nachlesbar, lassen sich Risiken vernünftig beurteilen und diese Ängste abbauen." (Ende des Zitats, Fetterung von uns)

Auch Amateur- und CB-Funker kennen das Problem, dass verängstigte Nachbarn beim Anblick einer Funkantenne plötzlich über gesundheitliche Beschwerden klagen. Eine "Mobilfunkpille" könnte auch in solchen Fällen nützlich sein. Leider nennt das FMK keine Bezugsquelle für seine Pillen. Das Projekt dürfte aber durchaus geeignet sein, bastelfreudigen Funkfreunden als Anregung zu dienen... ;-)

Das (deutschsprachige) Factsheet Nr. 296 der WHO kann im Internet unter http://www.who.int/peh-emf/publications/facts/ehs_fs_296_german.pdf heruntergeladen werden.

- wolf -

© FM-FUNKMAGAZIN
www.funkmagazin.de

Neuer Mobilfunkanbieter möchte "Volksnetz" aufbauen

Mit einem interessanten Geschäftsmodell will ein neuer Mobilfunkanbieter namens "Liquid Broadband" in Deutschland auf den Markt kommen: Das Unternehmen plant nach eigenen Angaben, flächendeckend ein "Volksnetz" aufzubauen, "an dem sich Bürger, Unternehmen und Kommunen direkt beteiligen können". "Liquid Broadband" will dazu keine neuen Mobilfunkmasten errichten, sondern u.a. in Haushalten, Firmen und öffentlichen Einrichtungen sog. "NetStations" in der Größe eines WLAN-Routers aufstellen, die sich miteinander vernetzen und eine Fläche mit einem Radius von mehreren hundert Metern versorgen sollen. Ergänzt werden soll das Netz durch Makro-Funkzellen, die eine Versorgung auch außerhalb von Ballungsgebieten ermöglichen sollen. "Liquid Broadband" hofft, auf diesem Wege die Investitionen in den Netzaufbau auf unter eine Milliarde Euro drücken zu können.

Als Übertragungsstandard soll LTE-Advanced verwendet werden.

Die erforderlichen Frequenzen möchte "Liquid Broadband" im kommenden Jahr bei der Versteigerung des freiwerdenden Frequenzbereichs 694 bis 790 MHz ("Digitale Dividende II") erwerben. Zur Zeit wird dieser Frequenzbereich noch von DVB-T und Funkmikrofonen genutzt. Die Firma hofft, dass die Bundesnetzagentur bis dahin die Versteigerungsbedingungen derart ändert, dass auch Neueinsteiger Frequenzanteile zu moderaten Preisen erwerben können.

Eine Pressemitteilung zum "Volksnetz"-Projekt hat "Liquid Broadband" im Internet unter <http://tinyurl.com/liquid-presse> veröffentlicht.

- wolf -

© FM-FUNKMAGAZIN
www.funkmagazin.de

Neues CB-Mobilfunkgerät "Stabo XM 4060e" angekündigt

Die Firma Stabo Elektronik bringt voraussichtlich noch in diesem Jahr ein neues CB-Mobilfunkgerät mit der Bezeichnung "XM 4060e" auf den Markt. Das berichtet der CB-Insider Simon Parker ("Simon the Wizard") in seinem Blog "simonthewizard.com", Das XM 4060e verfügt offensichtlich nur über die Modulationsarten AM und FM (kein SSB) und dürfte vorwiegend auf die Bedürfnisse von konservativen Anwendern zugeschnitten sein. Das Gehäuse erinnert an das von Uniden für den amerikanischen Markt produzierte Modell "Bearcat 680". Über die genauen technischen Daten, den Preis und den Liefertermin des XM 4060e gibt es derzeit noch keine verlässlichen Informationen. Eine Diskussion zum XM 4060e findet im Forum "Funkbasis.de" unter <http://funkbasis.de/viewtopic.php?f=2&t=38885> statt.

- wolf -

Update vom 06.10.2014:

Stabo hat unter http://stabo.de/fileadmin/Flyer/xm4060e_Flyer_DE_GB_Xx.pdf einen Flyer mit den wichtigsten Daten des neuen XM 4060e ins Internet gestellt.

© FM-FUNKMAGAZIN

www.funkmagazin.de



Ferngesteuerter Piratensender an niederländischer Grenze ausgehoben

Einen über das Internet gesteuerten Rundfunk-Piratensender hat die Polizei am 28. September 2014 in der niedersächsischen Ortschaft Nordhorn unmittelbar an der deutsch-niederländischen Grenze ausgehoben. Dem Polizeibericht zufolge bestand die Sendeanlage aus einer Art Gerätehaus, in dem die (nicht näher bezeichnete) Sendertechnik untergebracht war, und einem ca. 15 Meter hohen Stahlgittermast, auf dem die Antenne installiert war. Beides war auf einem fahrbaren Metallgestell aufgebaut. Der Transport der Anlage muss nach Angaben der Polizei mit einem Traktor oder einem

LKW erfolgt sein. Für die Stromversorgung hatten die Piraten einen Stromverteilerkasten aufgebrochen. Die Steuerung der Anlage erfolgte über das Internet vermutlich aus den Niederlanden. Die Polizei stellte die Sendetechnik sicher. Von den Betreibern fehlt bisher jede Spur. Das deutsch-niederländische Grenzgebiet ist seit Jahrzehnten für seine Piratensender-Szene bekannt. Rekordverdächtig dürfte der Piratensender "Koning Keizer Admiraal" gewesen sein, dessen Betreiber im Dezember 2004 direkt an der deutsch-niederländischen Grenze einen mehr als 100 Meter hohen Sendemast errichtet und mit einem 10-Kilowatt-Sender auf 97 MHz ein Musikprogramm ausgestrahlt hatten. Im August 2006 wurden die Betreiber zu einer Geldbuße von 10.000 Euro verurteilt (das Funkmagazin berichtete).

- wolf -

© FM-FUNKMAGAZIN
www.funkmagazin.de

Neues Amateurfunkgesetz in Österreich geplant

Aufregung beim österreichischen Amateurfunkverband ÖVSV: Der Präsident des ÖVSV, Michael Zwingl, OE3MZC, berichtet auf der Homepage des Vereins, dass das österreichische Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ein neues Amateurfunkgesetz plant. OE3MZC beruft sich dabei auf Informationen eines "Kontaktmanns zur Fernmeldebehörde". Diesen Informationen zufolge soll es "gravierende Änderungen" geben, die "den Zweck des Amateurfunkdienstes und die Gültigkeitsdauer der Lizenzen betreffen". Angeblich sollen "alle derzeit ausgestellten Bewilligungen für ungültig erklärt" und Neuausstellungen auf fünf Jahre befristet werden. Weitere Änderungen sollen den Not- und Katastrophenfunk, den erlaubten Nachrichteninhalten sowie die Amateurfunk-Prüfungen und die Logbuchführung betreffen. Als Termin für das neue Amateurfunkgesetz wird das Jahr 2016 genannt.

Die Meldung des ÖVSV ist im Internet unter www.oevsv.at/modules/news/20140913_neues_afu_gesetz.html?uri=/index.html zu finden. (Update: Die Meldung wurde vom ÖVSV inzwischen gelöscht.)

Vom BMVIT liegt zu diesem Vorgang bisher keine offizielle Stellungnahme vor.

- wolf -

Update vom 16.09.2014:

Der ÖVSV rudert zurück: Auf der Homepage des Vereins heißt es jetzt, das Ministerium habe ihm mitgeteilt, dass es sich "bedauerlicherweise um ein Missverständnis" handelt. Der erste Gesetzesentwurf sei "lediglich als Startpunkt für weitere Gespräche mit dem ÖVSV gedacht" gewesen. In den kommenden Wochen solle ein "mit der Interessenvertretung abgestimmter Entwurf" erstellt werden.

Unwissende Polizei: Bußgeld wegen Handfunkgerät am Steuer...

Über eine eigenwillige Auslegung des "Handyverbots am Steuer" durch Polizeibeamte berichtet ein Berliner Funkamateurler unter www.dl7vdx.com/amateurfunk-im-auto-teil1

Der Funkamateurler hatte eigenen Angaben zufolge während einer Autofahrt mit einem Handfunkgerät Yaesu FT-1DE ein QSO auf einer 2m-Direktfrequenz geführt. Daraufhin wurde er von einer Zivilstreife der Berliner Polizei angehalten. Die Beamten warfen ihm vor, mit einem Funktelefon während der Fahrt telefoniert und damit gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen zu haben.

Den Einwand des Funkamateurlers, dass es sich nicht um ein Funktelefon gehandelt habe, sondern um ein Amateurfunkgerät, ließen die Beamten nicht gelten. Man habe gesehen, dass der Funkamateurler "telefonie-ähnliche Bewegungen" gemacht habe. Auch den Hinweis des Betroffenen, man möge in der Anzeige zumindest festhalten, dass es sich um ein Amateurfunkgerät gehandelt habe, wurde von den Ordnungshütern ignoriert.

Der Funkamateurler erhielt inzwischen einen Bußgeldbescheid über 60 Euro wegen Verstoßes u.a. gegen § 23 Abs. 1a der Straßenverkehrsordnung, zuzüglich 25,80 Euro für Gebühren und Auslagen.

In besagtem § 23 Abs. 1a ist nur von "Mobil- und Autotelefonen" die Rede. Nach Ansicht von Juristen fallen herkömmliche Funkgeräte (z.B. CB- und Amateurfunkgeräte) nicht unter diese Regelung. Eine abweichende Meinung vertrat im September 2010 das Amtsgericht Sonthofen in einer äußerst umstrittenen Entscheidung.

Der Berliner Funkamateurler hat in dem oben genannten Fall gegen den Bußgeldbescheid Widerspruch erhoben.

- wolf -

Update vom 16.09.2014:

Das Amtsgericht Tiergarten hat das Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Funkamateurler mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft eingestellt. Das Amtsgericht beruft sich dabei auf § 47 Abs. 2 OWiG, demzufolge ein Verfahren eingestellt werden kann, wenn das Gericht "eine Ahndung nicht für geboten" hält. Die Kosten des Verfahrens trägt das Land Berlin; die eigenen Auslagen muss der Betroffene selbst tragen.

Siehe dazu: www.dl7vdx.com/teil-2-funk-im-auto

Powerline-Störungen: Klage eines Funkamateurlers abgewiesen

Der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof hat am 3. Juli 2014 die Klage eines Funkamateurlers auf Beseitigung von Powerline-Störungen abgewiesen. Das teilte das Gericht in einer Pressemitteilung am 12. August 2014 mit.

Ein Funkamateurler aus Mannheim hatte gegen die Bundesnetzagentur geklagt. Er gab an, seine Amateurfunkanlage und der Empfang von Rundfunk auf Kurzwelle werde erheblich durch

Powerline-Modems eines Unternehmens gestört, das Internetzugang über das Stromnetz anbietet. Die Bundesnetzagentur solle dazu verurteilt werden, Maßnahmen zur Störungsbeseitigung gegen das Unternehmen zu ergreifen.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hatte die Klage zuvor abgewiesen. Daraufhin ging der Funkamateurl in die Berufung.

Der Verwaltungsgerichtshof als Berufungsinstanz holte das Gutachten eines Sachverständigen ein. Dieser nahm Messungen in der Wohnung des Funkamateurs vor.

Vor Gericht erklärte der Sachverständige, er habe in der Wohnung "keine PLC-typischen Störungen festgestellt". "Einige Kurzwellensender" - so heißt es in der Pressemitteilung des Gerichts - "seien ohne erhebliche Störungen zu empfangen gewesen. Die übrigen seien allein wegen ihrer geringen Feldstärke nicht zu empfangen gewesen, nicht jedoch wegen Auswirkungen der PLC-Anlage. Beim Empfang des Amateurfunks sei nur auf einer Frequenz ein Grenzwert überschritten worden. Dies betreffe jedoch nicht den gesamten Frequenzbereich und sei nur eine punktuelle Störung".

Daraufhin wies das Gericht die Klage ab. Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung kann der Betroffene innerhalb eines Monats Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben.

Aktenzeichen: 1 S 234/11

- wolf -

Update vom 18.08.2014:

Zu dem vorgenannten Fall erreichte uns eine Anmerkung von Rechtsanwalt Michael Riedel, die wir nachfolgend gern wiedergeben:

"Ein anderes Urteil hätte bei dem Sachvortrag und der Sachlage kaum ergehen können. Bereits beim ersten Lesen des Urteils offenbart sich auf Seiten des Klägers eine erschreckende Unkenntnis des gesamten, in Betracht kommenden materiellen Rechts, insbesondere fehlende prozessrechtliche Erfahrung in diesem besonderen Rechtsgebiet des Verwaltungsrechts. Schliesslich wird ebenso deutlich, dass eine unzureichende, gar laienhafte Darlegung und Würdigung des Störfallszenarios aus physikalischer Sicht zu der Entscheidung geführt haben."

© FM-FUNKMAGAZIN

www.funkmagazin.de

So, das war die 17 Ausgabe der Funk Freunde Niederrhein. Ich hoffe, dass euch die Zeitung gefallen hat und Ihr einen Einblick in unser Hobby bekommen habt. Wenn Ihr Anregungen, Vorschläge oder gar Bericht habt, Die Wir in unserer Zeitung veröffentlichen sollen, sendet einfach eine E-Mail an: niederrheinischer-dx-club@gmx.de .

Die nächste Ausgabe erscheint Ende 2014

Bis zum nächsten mal Euer DQA530 Thomas

Funk Freunde Niederrhein